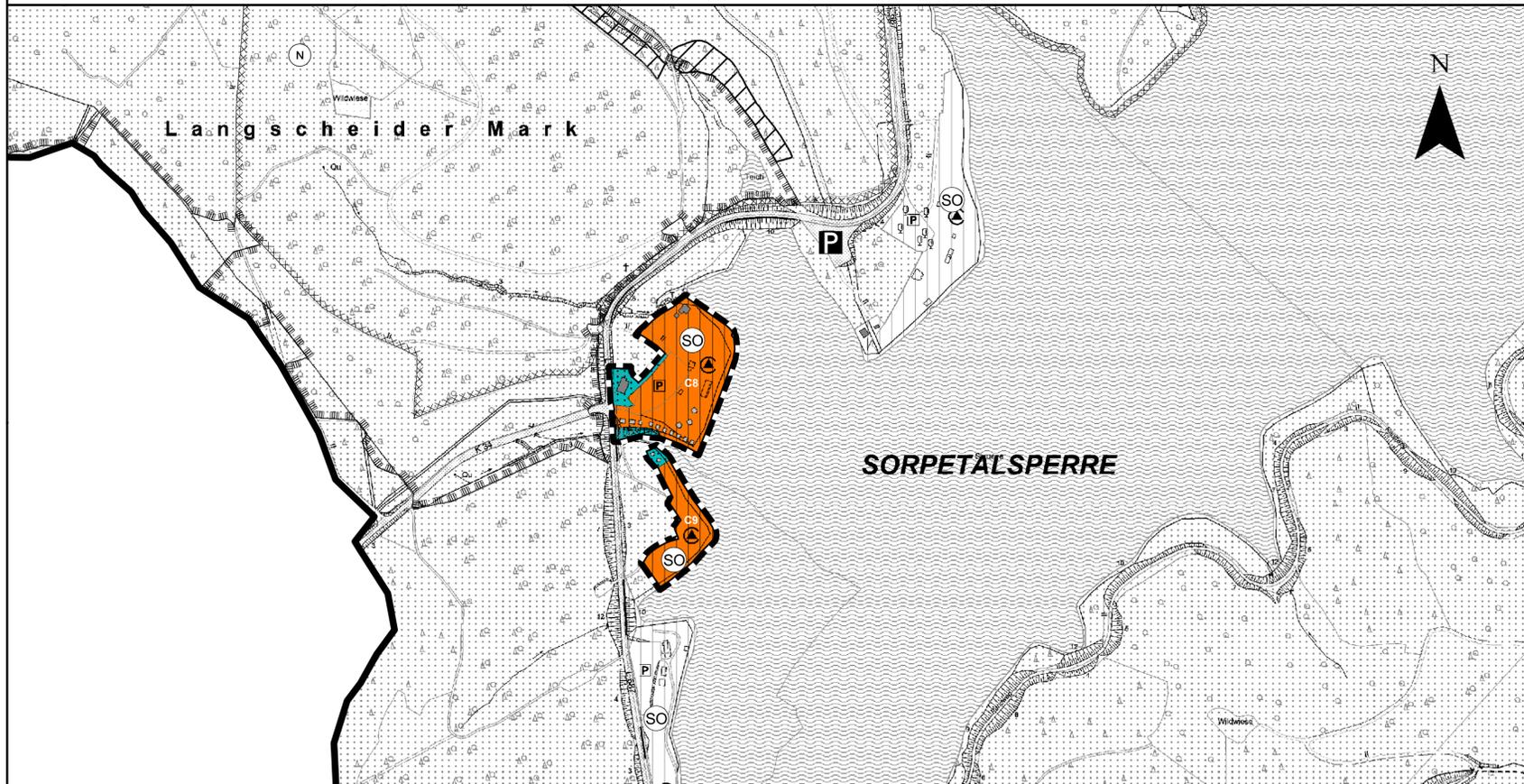


Neue Darstellung des Änderungsbereiches

Maßstab 1 : 5.000



Bisherige Darstellung des Änderungsbereiches

Maßstab 1 : 5.000

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern beschlossen.

Der Beschluss über die Änderung ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.08.2017 bis 08.09.2017 in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen.

Ort und Zeit der Darlegung und Anhörung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 29.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Äußerung auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung anerkannt und deren öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2018 bis einschl. 21.06.2018 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 11.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Sundern hat am die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf und der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung ist vom Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am beschlossen worden (Feststellungsbeschluss).

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom

Az.:

genehmigt worden.

Arnsberg,

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag:

.....
Bürgermeister

Den in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung enthaltenen Maßgaben ist der Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am beigetreten.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Diese Flächennutzungsplanänderung ist somit am rechtswirksam geworden.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Sundern vom übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Sundern (Sauerland),

(Siegel)

.....
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung wird angeordnet. Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Sundern (Sauerland),

(Siegel)

.....
Bürgermeister

HINWEIS

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, wie z. B. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde wie Scherben, Werkzeuge, Haushaltsgeräte oder Schmuck, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, sowie Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Sundern als untere Denkmalbehörde, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Tel.: 02933/81-170/171 oder 02933/81-0) und/oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, In der Wüste 4, 57462 Olpe (Tel.: 02761/9375-0) unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungstätte ist mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung (der Neufassung) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung (der Neufassung) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90)

Planzeichenerklärung

Flächen, die nach dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes geändert worden sind

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- Sondergebiet gem. § 10 BauNVO
- Sondergebiet Campingplatz (C8)
- Sondergebiet Wochenendplatzgebiet (W1 und W2)
- Sondergebiet Ferienhausgebiet (F14 und F15)
- Sondergebiet Freizeit (FZ1)
- Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
- Sondergebiet Gastronomie (G5)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr - hier: Ruhender Verkehr
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bisherige Darstellungen

- Sondergebiet
- Sondergebiet Campingplatz (C8 und C9)
- Waldflächen

**Abteilung 3.1
Stadtentwicklung und Umwelt**



**5. Änderung Flächennutzungsplan
der Stadt Sundern,
Ortsteile Langscheid und Amecke**

Maßstab 1 : 5.000

Stand: August 2018